

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Selchow • Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Waltersdorf • Waßmannsdorf

11. Jahrgang * Schönefeld, den 19.03.2013 Nummer: 03/13

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

| | |
|---|----|
| Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ OT Großziethen | 2 |
| Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Mittenwalder Straße“ im Ortsteil Selchow..... | 4 |
| EINLADUNG zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld – Selchow – Waßmannsdorf..... | 5 |
| EINLADUNG zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf | 6 |
| Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2012..... | 7 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2013 | 10 |

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
 sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ OT Großziethen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat am 13.03.2013 den Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ für den Ortsteil Großziethen als Satzung beschlossen. Eine Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

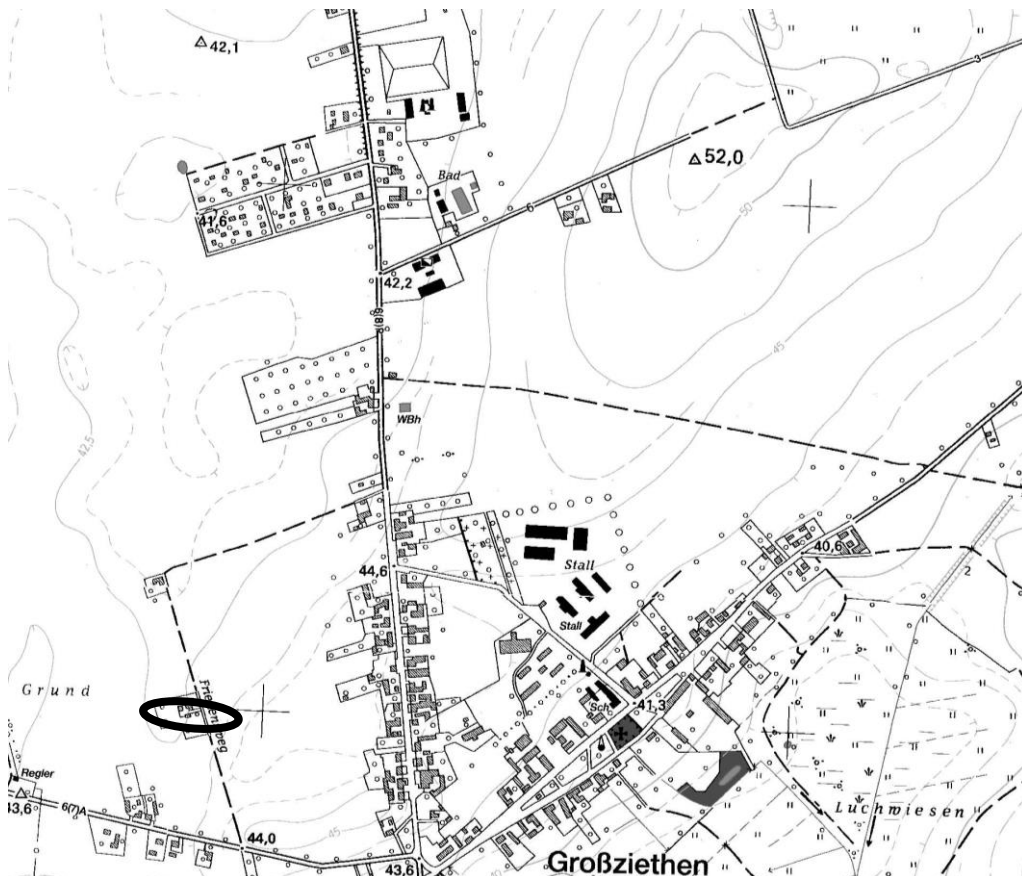
Der ca. 2,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flächen der Ortslage Großziethen nördlich der Lichtenrader Chaussee zwischen Friedensweg und der Karl-Marx-Straße.

Das Plangebiet wird im Westen durch das Flurstück 57, im Osten durch die Flurstücke 1, 4, 266 und 267, im Süden durch das Flurstück 245 und im Norden durch eine Parallele mit einem Abstand von ca. 90 m zum Flurstück 245 (Lichtenrader Chaussee) begrenzt.

Die räumlichen Grenzen des Geltungsbereiches werden im Westen durch den Friedensweg, im Süden durch die Lichtenrader Chaussee mit dem begleitenden Fuß- und Radweg, im Osten durch die bestehende Ortslage Großziethen und im Norden durch Ackerflächen gebildet.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke in der Flur 1:

Flurstück 108/6 (teilweise), 215 (teilweise), 230 (teilweise), 245 (teilweise), 263 (teilweise) sowie 262, 264 und 265.



Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil sowie die Begründung kann während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 2. OG (Bau- und Investorenservice), Hans-Grade-Allee 11 in 12529 Schönefeld von Jedermann eingesehen werden und über ihren Inhalt Auskunft erhalten. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Schönefeld, den 18.03.2013

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird, gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Schönefeld jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, die Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld – Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und Inkrafttreten des Bebauungsplanes 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ OT Großziethen - angeordnet.

Schönefeld, den 18.03.2013

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.

Bekanntmachung der Gemeinde Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehungsabsicht eines Abschnittes der Gemeindestraße „Mittenwalder Straße“ im Ortsteil Selchow

Die Gemeinde Schönefeld beabsichtigt einen Abschnitt der Gemeindestraße „**Mittenwalder Straße**“ (Ortsteil Selchow) auf einer Länge von ca. 140 m (ausgehend von der K6169, ehemals L75) gemäß § 8 Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 [Nr.15] S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), in Verbindung mit dem Bebauungsplan „03/10 Veranstaltungsgelände“ **dauerhaft einzuziehen**.

Im Rathaus der Gemeinde Schönefeld (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld) kann zu den Sprechzeiten im Dezernat II die Einziehungsabsicht des Abschnittes mit entsprechendem Kartenausschnitt eingesehen werden.

Die Absicht der Einziehung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Absicht der Einziehung kann innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schönefeld, Der Bürgermeister, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld einzulegen.

Schönefeld, den 18.03.2013

Dr. U. Haase
Bürgermeister

Im Original unterschrieben.



Lageplan mit Darstellung des Einziehungsbereichs █

EINLADUNG

zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönefeld – Selchow – Waßmannsdorf

**am Donnerstag, dem 25. April 2013, um 17.00 Uhr
im Rathaus Schönefeld, Raum 116, Hans – Grade – Allee 11, 12529 Schönefeld**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Schönefeld – Selchow – Waßmannsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der benannten Jäger
5. Wahl der Jagdpächter
6. Vorschläge
7. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die im Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Schönefeld – Selchow – Waßmannsdorf verzeichnet sind. Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Jagdgenossen beschlussfähig.

Schönefeld, den 08. März 2013

Der Jagdvorstand
Lutz Gericke

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

EINLADUNG

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Waltersdorf

**am 26.04.2013 um 19.00 Uhr im Alten Rathaus,
Berliner Straße, 12529 Schönefeld (Waltersdorf)**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Waltersdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen Jagdgenossen vertreten lassen. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Zur Feststellung der Stimmberechtigung sind zwingend aktuelle Grundbuchauszüge (unbeglaubigt) vorzulegen!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zu den Jagdjahren 2011/2012 und 2012/2013
3. Finanzbericht Jagdjahre 2011/2012 und 2012/2013 einschließlich Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfern
6. Beschluss zur Reihenfolge der Stellvertretung des Vorstandes
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 2011/2012 und 2012/2013
8. Bericht der Jagdpächter zu den Jagdjahren 2011/2012 und 2012/2013
9. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Gunter Born
Waltersdorf, 13.03.2013

**Information des Gutachterausschusses im
Landkreis Dahme-Spreewald
Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2012**



Am 11. Februar 2013 hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Dahme-Spreewald 354 allgemeine und 22 besondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2012 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenrichtwert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück, d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschiede in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis. Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als Größere. Für das Gebiet der Gemeinde Schönefeld wurden zum Stichtag 31.12.2012 folgende Bodenrichtwerte ermittelt

| Zone | BRW-Zone | Beschluss 31.12.2012 (€/m²) | Merkmale 31.12.2012 |
|-------------|---|---|-------------------------------|
| 0260 | Schönefeld | 85 | W 800m ² ebf |
| 4121 | Schönefeld | 170 | M 1.200 m ² ebf |
| 6280 | Schönefeld | 120 | G |
| 0141 | Großziethen Gartenstadt | 160 | WA 800m ² ebf |
| 0142 | Großziethen Ort | 140 | W 700m ² ebf |
| 0143 | Großziethen BP Rudower Chaussee | 150 | WA 500m ² |
| 0151 | Großziethen WP | 160 | WA 250m ² |
| 4101 | Großziethen Ort | 120 | M 700 m ² ebf |
| 4102 | Kleinziethen | 55 | MD 900 m ² ebf |
| 4171 | Kiekebusch | 35 | MD 1.200 m ² ebf |
| 4172 | Kiekebusch Karlshof | 35 | MD 1.200 m ² ebf |
| 4181 | Rotberg | 40 | MD 1.200 m ² ebf |
| 0550 | Rotberg Karlshofer Weg | 70 | WA 600m ² |
| 4131 | Selchow | 40 | M 1.200 m ² ebf |
| 6282 | Selchow | 100 | G |
| 4137 | Waltersdorf (KW) | 55 | M 1.000 m ² |
| 0369 | Waltersdorf Siedlung (KW) | 45 | W 700m ² ebf |
| 7070 | Waltersdorf Hubertus | 35 | SE ASB 600 m ² ebf |
| 0108 | Waltersd. Lilienthalpark III | 75 | WA 500 m ² |
| 6085 | Waltersdorf östlich der A 117 | 100 | G |
| 6090 | Waltersdorf westlich der A 117/Kienberg | 170 | G |
| 4138 | Waltersdorf Vorwerk | 45 | MD 1.000m ² ebf |
| 4141 | Waßmannsdorf | 45 | M 1.000 m ² ebf |
| 6281 | Waßmannsdorf | 150 | G |

Abkürzungen:

Art der bauliche Nutzungen

| | |
|----|------------------------|
| W | Wohnbaufläche |
| WA | allgemeines Wohngebiet |
| M | gemischte Baufläche |
| MD | Dorfgebiet |
| G | gewerbliche Baufläche |
| GI | Industriegebiet |
| S | Sonderbauflächen |
| SE | Sondergebiet Erholung |

Ergänzung Art der Nutzung

| | |
|-----|--------------|
| ASB | Außenbereich |
|-----|--------------|

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

| | |
|---------------|--|
| keine Angabe: | erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei |
| ebf: | erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz |
| ebpf: | erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz |

Sanierungszusatz

| | |
|----|---|
| SB | sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung |
|----|---|

Es wurden 19 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Gemeinde Schönefeld liegt im Bereich Berliner Umland, für den nachfolgende Werte gelten.

| Art der Nutzung | €/m ² |
|---|------------------|
| Ackerland, innerhalb Autobahnring, Ackerzahl 30 | 0,70 |
| Ackerland, außerhalb Autobahnring, Ackerzahl 25 | 0,50 |
| Grünland, Grünlandzahl 30 | 0,45 |
| Forsten, mit Aufwuchs | 0,30 |

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erweitert. Seit dem 20. September 2010 werden die Bodenrichtwerte in Kombination mit den aktuellen Geobasisdaten zur kostenlosen Ansicht im Internet angeboten. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung

und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter der Rufnummer 03546/2027-58, -60, -90, per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder FAX 03546/201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

Gez. Schiefelbein
(Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses)

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 13.03.2013

| Datum | Nr. | Inhalt des Beschlusses | Bemerkungen |
|------------|---------|--|-------------|
| 13.03.2013 | 13/2013 | Beschluss des Masterplanes Selchow-Waßmannsdorf, Teil 1 – Selchow | |
| | 14/2013 | Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der 2. erneuten Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ im Ortsteil Großziethen | |
| | 15/2013 | Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan 02/07 „Lichtenrader Chaussee“ im Ortsteil Großziethen | |
| | 16/2013 | Beschluss des Protokolls des Bauausschusses vom 28.02.2013 | |
| | 17/2013 | Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Waltersdorf | |
| | 18/2013 | Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Großziethen | |
| | 19/2013 | Beschluss über den Erwerb eines Grundstücks im Ortsteil Waltersdorf | |
| | 20/2013 | Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks im Ortsteil Großziethen | |